

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 19. Juli 2021
im Gemeindesaal Domanig.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	STEIXNER Hermann als Vorsitzender
	Bgm.Stellv.	HUTER Peter
	Gemeindevt.	TRAUNFELLNER Christoph
	Gemeinderat	GÜVEN Birsen
	"	MARTH Matthias
	"	POHL Silvia
	"	RIEDL Stefan
	"	STEIXNER Norbert
	"	ÜBERGÄNGER Franz
	Ersatz-GR	SCHMIDT Martin
	Ersatz-GR	STERN Armin
	Ersatz-GR	ZORN Mario

<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	Sandra HEIDEGGER
	Gemeinderat	Sandra PERTL-PIEGGER
	Gemeinderat	Christian PIEGGER
	Gemeinderat	Hannes STEIXNER

Schriftführer: Gabi Hauser

Dauer: von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft
- 3.1. Bericht des Substanzverwalters
- 3.2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
4. Beratung und Beschlussfassung: über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zeigerweg, Gst. 140/2
5. Beratung und Beschlussfassung: TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag
6. Beratung und Beschlussfassung: Kauf Unkrautvernichter
7. Beratung und Beschlussfassung; Auftragsvergabe Geschirrschrank im Domanig für Vereine
8. Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen Stubay um Baukostenzuschuss für Erweiterung
9. Beratung und Beschlussfassung: Resolution zur Wolfsproblematik
10. Berichte der Ausschüsse
11. Berichte des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

T A G E S O R D N U N G

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden sowie die Ersatzgemeinderäte und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind GR Sandra Heidegger, GR Sandra Pertl- Piegger, GR Christian Piegger und GR Hannes Steixner.

Ersatzgemeinderäte: Martin Schmidt, Armin Stern, Mario Zorn.

Für GR Heidegger konnte kein Ersatz gefunden werden.

Der Vorsitzende bittet um zusätzliche Aufnahme von drei neuen Tagesordnungspunkten:

3.3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Heizwerk Parkplatz Europabrücke, GSt. 601/3

3.4. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Heizwerk im Bereich Parkplatz Europabrücke, GSt. 601/3

3.5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung Bebauungsplan im Bereich Parkplatz Europabrücke, GSt. 601/3

4. Beratung und Beschlussfassung: über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zeigerweg, GSt. 140/2

Ergänzung:

GSt. 140/2, 146 und 145/1

Der Gemeinderat stimmt der Änderung einstimmig zu.

2.) Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021

Der Vorsitzende stellt das Protokoll der Sitzung vom 14.06.2021 zur Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Niederschrift vom 14.06.2021.

3.) Gemeindegutsagrargemeinschaft

3.1.) Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Peter Huter berichtet:

Radwege:

Mountainbike Route Zauberwaldweg betrifft die GGAG mit 599 lfm Weglänge. Das Übereinkommen wurde geprüft und für gut geheißen. Somit kann dieser Vertrag unterfertigt werden. Der Wegerhalter ist der TVB.

Das Überkommen bezugnehmend Serlesblickrunde ist problematischer. Da diese im Bereich Gleins (300 bis 400 lfm.) verläuft, wird aufgrund eines laufenden Verfahrens mit der Fam. Rumer die Unterzeichnung erst nach einem gerichtlichen Ergebnis erfolgen.

Im Ortsteil Gleins kommt es immer wieder zu Problemen mit den Nutzungsvereinbarungen der Zufahrtswege, die teilweise nicht unterschrieben bzw. ausgelaufen sind, jedoch als aufrecht gehandhabt werden. Gemeinsam mit GF Paul Steixner soll eine vernünftige Variante gefunden werden, die für beide Seiten zufriedenstellend ist.

Am 30.07.2021 ist Jahreshauptversammlung der GGAG angesetzt.

Der Substanzverwalter übergibt an GR Franz Übergänger zur weiteren Berichterstattung.

3.2.) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

GR Franz Übergänger:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlags 2021 am 28.06.2021, in Anwesenheit von GGAG-Geschäftsführer Paul Steixner, Substanzverwalter Peter Huter, GR Franz Übergänger und GR Sandra Heidegger, ergibt eine sachliche und rechnerische Richtigkeit. Der Buchhaltung wird eine tadellose Gebarung attestiert.

Substanzverwalter Peter Huter bedankt sich für die umfangreiche Rechnungsprüfung und weist darauf hin, dass die Jahresrechnung an das Land Tirol/Agrarbehörde weitergeleitet wird, wo jeder Einsicht nehmen kann.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei allen, die an der Prüfung mitgearbeitet haben und stellt den Antrag die Jahresrechnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

3.3.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Parkplatz Europabrücke, Gst. 601/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Parkplatz Europabrücke, Gst. 601/3 (TF) KG 81128 Schönberg, Planungsnr.: 350ORK21-02 vom 02.06.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf (350ORK21-02) vom 02.06.2021 sieht folgende Änderung vor:

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schönberg, Römerstraße 1, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.schoenberg.tirol.gv.at/> einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 67 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Schönberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schönberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

3.4.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Parkplatz Europabrücke, Gst. 601/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Parkplatz Europabrücke, Gst. 601/3 (TF) KG 81128 Schönberg, Planungsnr.: 350-2021-00005 vom 26.05.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf (350-2021-00005) vom 26.05.2021 sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung

Grundstück 601/3 KG 81128 Schönberg rund 28 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Heizwerk
und Trafostation
sowie rund 367 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden
§ 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Heizwerk und Trafostation

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schönberg, Römerstraße 1, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.schoenberg.tirol.gv.at/> einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Schönberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schönberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche

Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

3.5.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung Bebauungsplan im Bereich Parkplatz Europabrücke, GSt. 601/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Parkplatz Europabrücke, GSt. 601/3 (TF), KG Schönberg, Zahl 350BP21-02 vom 07.06.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schönberg i. St. zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.schoenberg.tirol.gv.at/> einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schönberg ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Schönberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4.) Beratung und Beschlussfassung: über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zeigerweg, GSt. 140/2

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zeigerweg, GSt. 140/2, 146, 145/1, KG Schönberg, Zahl 350BP21-03 vom 16.07.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schönberg i. St. zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.schoenberg.tirol.gv.at/> einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schönberg ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Schönberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5.) Beratung und Beschlussfassung: TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag

Der Vertrag wurde von GF Paul Steixner (hatte bereits vor ca. 2 Jahren dieselbe Abhandlung mit der IKB bezüglich der Verlegung der Trafostation Europabrücke) und Bgm. Hermann Steixner geprüft. Änderungswünsche ergingen an die TIWAG , welche im Vertrag aufgenommen sind.

Der Vorsitzende verliest den Vertrag und stellt den Antrag zur Beschließung.

Beschluss: einstimmig

6.) Beratung und Beschlussfassung: Kauf Unkrautvernichter

Von der Firma BAKOM liegt ein Angebot ü/EUR 2.430,-- netto vor.

Dieses Angebot wird einstimmig beschlossen.

7.) Beratung und Beschlussfassung; Auftragsvergabe Geschirrschrank im Domanig für Vereine

Ein Angebot von der Tischlerei Steixner ü/EUR 4.386,-- netto, wurde eingeholt.

Der Beschluss für dieses Angebot erfolgt einstimmig.

8.) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen Stubay um Baukostenzuschuss für Erweiterung

Nach eingehenden Diskussionen im Gemeinderat wird vor endgültiger Beschlussfassung noch eine Informationssitzung mit „Stubay“ GF Georg Schantl angesetzt.

9.) Beratung und Beschlussfassung: Resolution zur Wolfsproblematik

Der Vorsitzende verliest die Resolution und stellt den Antrag diese an LH Platter zu schicken.

Beschluss: einstimmig

10.) Berichte der Ausschüsse

Soziales und Generationen / Kultur (GR Pohl):

Am Freitag startet Musik und Kulinarium im Park

Verkehrsausschuss- und Umweltausschuss (GR Peter Huter):

Das Tempomessgerät wurde im Bereich Gleinserweg aufgestellt, dadurch erfolgte eine massive positive Auswirkung auf die Fahrgeschwindigkeit.

11.) Berichte des Bürgermeisters

- Die Bundesförderung Siedlungswasserwirtschaft für das Projekt BA 4, Neufassung und Ableitung der Quellen, Erweiterung Sykora wird mit Euro 400 000 aufgeteilt auf die Jahre 2021-20454 gefördert; für die thermische Sanierung Domanigdach 2020 wird es eine KPC Förderung bis zu Euro 9000 geben.
- Das Projekt Ortsmitte, Haltestelle, Bewegungszone und Neugestaltung Kirchplatz wurde von Arch. Stolz und WE Hertscheg dem Pfarrkirchenrat und Pfarrgemeinderat vorgestellt. Parkplätze, Lagerraum anstatt der Garage, Friedhofswege, barrierefreier Zugang zur Kirche, Öffnung des Widumgartens, Prozessionsweg, Trauerzug wurde besprochen. Die kirchlichen Gremien mit dem anwesenden Pfarrer Augustin stehen dem Projekt positiv gegenüber und möchten das Bauamt der Diözese eingebunden haben.
- Die Musikschule Stubai wird die Bläsergruppe der VS Schönberg für weitere zwei Jahre, ab Herbst 2021 schulen. Auf eine im Vorgesprächen angedachte Bläsergruppe Schönberg- Telfes, zwischen Bgm. Viertler und Bgm. Steixner im August 2020 akkordiert, wurde – so der Beschluss der Vertreter der Stubaier Musikkapellen-verzichtet. So kann das erfolgreiche Projekt – eine Kooperation von Musikschule, Volksschule, Musikkapelle und Gemeinde Schönberg exklusiv weitergeführt werden.
- Die Antwort auf das Gemeindeschreiben aus dem Büro von Ministerin Gewessler liegt vor.
Es wird auf die „Digitale ,Streckenmaut FLEX verwiesen. Die Vorteile: kein Anhalten mehr, kein vorheriger Kauf von Streckenmauttickets für die verschiedenen Abschnitte und somit keine langen Aufenthaltszeiten an der Mautstelle. Das Kennzeichen wird automatisch erkannt, die Abrechnung erfolgt nach der Fahrt über das im Webshop hinterlegte Zahlungsmittel. Die ASFINAG wird weiterhin an innovativen Lösungen arbeiten, die dazu beitragen, den Verkehrsfluss zu verbessern und Staus und damit resultierende Belastungen für die Anrainer zu vermeiden.
- Die Kostenschätzung durch das Land für den Eggerweg liegen bei rund Euro 400 000, was einer massiven Steigerung gegenüber den bisherigen Angaben ausmacht, ausgelöst durch Auflagen zur Hangstabilisierung
- Die Ehrung für familiengeführte Unternehmen am 1.7. und die Verleihungsfeier des Gemeindeehrenzeichens am 11.7.21 wurden anerkennend aufgenommen.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Norbert Steixner bittet um Prüfung der Freimengen Kanalgebühren bei landwirtschaftlichen Betrieben durch den Umweltausschuss.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat